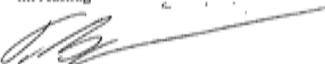


NR.	STELLUNGNAHME	ABWÄGUNG UND BESCHLUSS												
1	<div style="text-align: center;">  <p>STADT RHEINBACH Der Bürgermeister</p> </div> <p>Internetadresse: www.rheinbach.de Hausadresse: Stadtverwaltung · Schweigelstr. 23 · 53389 Rheinbach Postfachadresse: Stadtverwaltung · Postfach 1128 · 53348 Rheinbach</p> <p>Fachbereich V 66.1: Sachgebiet Tiefbau/Entwässerung 26. Februar 2013</p> <p>Sprechstunden: Mo.–Do. 8⁰⁰–12⁰⁰ Uhr Fr. 8⁰⁰–11⁰⁰ Uhr</p> <p>Bürgerinfothek: Mo.–Mi. 8⁰⁰–17⁰⁰ Uhr Do. 8⁰⁰–18⁰⁰ Uhr Fr. 8⁰⁰–12⁰⁰ Uhr und nach Vereinbarung</p> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th>Ihr Schreiben vom / Zeichen</th> <th>Mein Zeichen</th> <th>Sachbearbeiter/in</th> <th>Zimmer</th> <th>Durchwahl-Nr.</th> <th>E-Mail</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>21.02.2013, 61 26 01/57 V</td> <td>66.1-b01</td> <td>Torsten Böllinger</td> <td>210</td> <td>02226/917-310</td> <td>torsten.boellinger@stadt.rheinbach.de</td> </tr> </tbody> </table> <p>V. Änderung des Bebauungsplanes Nr 57 Fachhochschule</p> <p>Gegen die v. Änderung des Bebauungsplanes Nr 57 Fachhochschule bestehen keine Bedenken.</p> <p>Ich bitte um Beachtung des folgenden Hinweises. Das auf dem neuen Baugrundstück anfallende Schmutz- und Niederschlagswasser ist der öffentlichen Trennkanalisation zu zuleiten.</p> <p>Im Auftrag</p> 	Ihr Schreiben vom / Zeichen	Mein Zeichen	Sachbearbeiter/in	Zimmer	Durchwahl-Nr.	E-Mail	21.02.2013, 61 26 01/57 V	66.1-b01	Torsten Böllinger	210	02226/917-310	torsten.boellinger@stadt.rheinbach.de	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und beachtet.</p> <p>Ein Beschluss entfällt.</p>
Ihr Schreiben vom / Zeichen	Mein Zeichen	Sachbearbeiter/in	Zimmer	Durchwahl-Nr.	E-Mail									
21.02.2013, 61 26 01/57 V	66.1-b01	Torsten Böllinger	210	02226/917-310	torsten.boellinger@stadt.rheinbach.de									

Bankdaten
 Fernsprechnummer: 02226 917-0 (Zentrale)
 Telefax-Nr.: 917-213
 Konten der Stadtkasse Rheinbach:
 Kreissparkasse Köln 045 803 707 (BLZ: 370 302 99) IBAN: DE49 3705 0299 0045 8037 07 BIC: COKSDE33XXX
 Raiffeisenbank Voreifel 10 805 015 (BLZ: 370 696 27) IBAN: DE47 3706 9627 0010 8050 15 BIC: RFIKDE33HAN

2

26/02/2013 15:19 +492236-0913100 RMR 5. 01/01



STADT RHEINBACH
 Der Bürgermeister

Hausadresse: Stadtverwaltung - Aghwelpstr. 23 - 53356 Rheinbach
 Postfachadresse: Stadtverwaltung - Postfach 1126 - 53348 Rheinbach

Rhein-Main-Rohrleitungstransport GmbH
 - Abt. VBW -
 Godorfer Hauptstraße 186
 50997 Köln

22. FEB. 2013
 RMR

Fachbereich VI
 Sachgebiet 60.2: Planung und Umwelt
 21.02.2013

Besuchstufen:	Mo.	08:15 Uhr
	Di. - Do.	08:30 Uhr
	Fr.	08:15 Uhr
Bürgerstuf:	Mo.-Mi.	08:15 Uhr
	Do.	08:30 Uhr
	Fr.	08:15 Uhr

und nach Vereinbarung

Ihr Schreiben von / Zeichen	Mein Zeichen	SachbearbeiterIn	Zimmer-Nr.	Durchwahl	E-Mail
	51 26 0187 V	Helga Pisk	103	917-305	helga.pisk@stadt.rheinbach.de

Bebauungsplanentwurf Rheinbach Nr. 57 „Fachhochschule“ V. Änderung unter Anwendung des § 13 a Baugesetzbuch „Beschleunigtes Verfahren für Bebauungspläne der Innenentwicklung“ hier: Behördenbeteiligung gemäß § 13 a Abs. 2 i.V.m. § 13 Abs. 2 Ziff. 3 und § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch/Öffentliche Auslegung nach § 13 a Abs. 2 i.V.m. § 13 Abs. 2 Ziff. 2 und § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Rat der Stadt Rheinbach
 V. Änderung unter Anwesenheit
 der Innenentwicklung“ g:

Der räumliche Geltungsbereich
 fasst die Parzellen Gern:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung
 Entwurf des Bebauungsplanentwurfes
 gründung gebilligt.

Der Änderungsentwurf ist
 gefügt. Es liegen wesentliche
 - archaischen
 - wasserrechtliche
 - natur- und landschaftliche
 - abfallwirtschaftliche

Kontaktdaten:
 (0226) 917-305 (Fax)
 Telefax: Nr. 917-310

RMR Rhein-Main-Rohrleitungstransportgesellschaft m. b. H.
 Godorfer Hauptstraße 186, 50997 Köln

Von der vorgenannten Maßnahme werden weder unsere vorhandenen Anlagen noch laufende bzw. vorhersehbare Planungen unseres Hauses betroffen.

Falls für Ihre Maßnahme ein Ausgleich für den Eingriff in Natur und Landschaft gefordert wird, muss sichergestellt sein, dass dieser nicht im Schutzstreifen unserer Leitungen stattfindet. Sollten diese Ausgleichsmaßnahmen vorgenommen werden, bitten wir um erneute Beteiligung.

Wir empfehlen Ihnen, für die Bereiche Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz, Kontakt mit der Fa. ALIZ (Leitungsauskunft) aufzunehmen.

Mit freundlichen Grüßen

A. Bewann

RMR Aktenzeichen
 300148
 betroffen

Anfragen gerne auch per Mail an: wegerecht@rmr-gmbh.de

Keine Bedenken.

Ein Beschluss entfällt.

Anlage 3

Sachgebiet 60.2 | Planung Umwelt
Bebauungsplan Rheinbach Nr. 57 „Fachhochschule“, V. Änderung
Stellungnahmen öffentliche Auslegung

26.04.2013

3	<p>28.02.2013</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>nach Überprüfung Ihrer Anfrage teile ich Ihnen mit, dass keine vorhandenen und geplanten Anlagen des Wahnachtalsperrenverbandes Siegburg betroffen werden.</p> <p>Gegen Ihre Planungen besteht somit kein Bedenken.</p> <p>Freundlichen Gruß i.A. Günther Holst</p> <p>Wahnachtalsperrenverband Siegburg Vermessung Wahnachtalsperrenverband</p>	<p>Keine Bedenken.</p> <p>Ein Beschluss entfällt.</p>
---	---	--

4



Leitungsauskunft
 Fremdplanungsbearbeitung

PLEdoc GmbH | Postfach 12 02 55 | 45312 Essen

Telefon 0201/36 59 - 0
 Telefax 0201/36 59 - 160
 E-Mail fremdplanung@pledoc.de

Stadt Rheinbach
 Fachbereich VI
 Schweigelstraße 23
 53359 Rheinbach

zuständig Bernd Schernberg
 Durchwahl 0201/36 59 - 321

Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom	Anfrage an	unser Zeichen	Datum
Ptok	21.02.2013	PLEdoc GmbH	107609	28.02.2013

V. Änderung des Bebauungsplanentwurfes Rheinbach Nr. 57 "Fachhochschule"

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen unserer Prüfung Ihrer Anfrage haben wir den räumlichen Ausdehnungsbereich Ihrer Maßnahme in dem beigefügten Übersichtsplan dargestellt. Maßgeblich für unsere Auskunft ist der im Übersichtsplan markierte Bereich. Bitte überprüfen Sie diese Darstellung auf Vollständig- und Richtigkeit und nehmen Sie bei Unstimmigkeiten umgehend mit uns Kontakt auf.

Der in der Anlage gekennzeichnete Bereich berührt keine Versorgungseinrichtungen der nachstehend aufgeführten Eigentümer bzw. Betreiber.

- Open Grid Europe GmbH, Essen (ehemals E.ON Gastransport GmbH)
- E.ON Ruhrgas AG, Essen
- Ferngas Nordbayern GmbH (FGN), Nürnberg
- GasLINE Telekommunikationsnetzges. deutscher Gasversorgungsunternehmen mbH & Co. KG, Straelen
- Mittel-Europäische Gasleitungsgesellschaft mbH (MEGAL), Essen
- Mittelrheinsche Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH (METG), Haan
- Nordrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH & Co. KG (NETG), Haan
- Trans Europa Naturgas Pipeline GmbH (TENP), Essen

Diese Auskunft bezieht sich nur auf die Versorgungseinrichtungen der hier aufgelisteten Versorgungsunternehmen. Auskünfte zu Anlagen sonstiger Netzbetreiber (z. B. auch weiterer E.ON-Gesellschaften) sind bei den jeweiligen Versorgungsunternehmen bzw. Konzerngesellschaften oder Regionalcentern gesondert einzuholen.

Sollte der Geltungsbereich bzw. das Projekt erweitert oder verlagert werden oder der Arbeitsraum die dargestellten Projektgrenzen überschreiten, so bitten wir um unverzügliche Benachrichtigung.

Mit freundlichen Grüßen

PLEdoc GmbH

-Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist daher ohne Unterschrift gültig-

Geschäftsführer: Matthias Lenz

PLEdoc Gesellschaft für Dokumentationserstellung und -pflege mbH • Schrielinghof 10-14 • 45329 Essen
 Telefon: 0201 / 36 59-0 • Telefax: 0201 / 36 59-163 • E-Mail: info@pledoc.de • Internet: www.pledoc.de
 Amtsgericht Essen • Handelsregister B 9864 • USt-IdNr.: DE 170739401
 Commerzbank AG, Essen (BLZ: 360 603 39) Konten-Nr.: 01201811600
 IBAN: DE83 3604 0039 0120 1811 60 00 • SWIFT: COBA DE 33 03 360

Zertifiziert nach
 DIN EN ISO 9001
 Zertifizierungsnummer
 02000140102



Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Sonstige Versorgungsunternehmen wurden beteiligt.

Ein Beschluss entfällt.

Anlage 3

Sachgebiet 60.2 | Planung Umwelt
Bebauungsplan Rheinbach Nr. 57 „Fachhochschule“, V. Änderung
Stellungnahmen öffentliche Auslegung

26.04.2013

<p>5</p>	<p>01.03.2013</p> <p>Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland LV NRW (BUND) e.V. Kreisgruppe Rhein-Sieg-Kreis</p> <p>Insgesamt erscheint die Baumaßnahme an dieser Stelle vergleichsweise unproblematisch.</p> <p>Wir regen an, gerade bei einem Hochschulgebäude, das Thema Umwelt- und Naturschutz auch beim Neubau vorbildhaft zu berücksichtigen. Es ist daher sinnvoll möglichst viele der folgenden Aspekte zu berücksichtigen, das BauGB verpflichtet schließlich zu einer nachhaltigen Stadtentwicklung:</p> <ul style="list-style-type: none">- Nullenergiestatus- Dachbegrünung / Fassadenbegrünung- Einsatz heimischer Pflanzenarten bei der Grüngestaltung- Einbau von Brut- und Wohnnischen für Mauersegler, Fledermäuse und ähnliche gebäudebewohnende Arten- Rückhalt (z. B. durch Dachbegrünung), Nutzung bzw. Versickerung des Niederschlagswassers. <p>Wir empfehlen diesbezüglich, <i>verbindliche</i> Festsetzungen zu treffen, da freiwillige Maßnahmen, also "Empfehlungen" kein belastbarer Bestandteil einer ordnungsgemäßen Abwägung sind.</p>	<p>Die Stadt Rheinbach legt in ihrem integrierten Handlungskonzept für den Klimaschutz in der Stadt Rheinbach (März 2010) Empfehlungen für eine energiebewusste Bauleitplanung dar um die Belange des Klimaschutzes im Rahmen der Stadtentwicklung zu stärken. Ein wesentliches energierelevantes Kriterium ist die Stellung von Gebäuden. Das festgesetzte Baufenster in Ost-Westausdehnung ermöglicht damit eine Südorientierung der Räume.</p> <p>Eine Nutzung der Dachflächen für solare Anlagen zur Energie und Stromgewinnung ist ebenfalls aufgrund der Festsetzungen der Bebauungsplanänderung (Flachdach) möglich.</p> <p>Anforderungen an die Energieeffizienz von Gebäuden sind in den einschlägigen Fachgesetzen geregelt und im Rahmen der baulichen Umsetzung zu beachten, sodass hier kein Regelungsbedarf auf der Ebene der Bauleitplanung gesehen wird. Im Sinne der planerischen Zurückhaltung wird von einer Festsetzung von Gebieten gem. § 9 Abs. 1 Nr. 23 b BauGB, in denen bestimmte bauliche und sonstige technische Maßnahmen für die Erzeugung, Nutzung oder Speicherung von Strom, Wärme oder Kälte aus erneuerbaren Energie oder Kraft-Wärme-Koppelung getroffen werden müssen, abgesehen.</p> <p>Das Änderungsgebiet ist aufgrund seiner Nutzung als Parkplatz und seiner integrierten Lage als Lebensraum für Tiere und Standraum für Pflanzen nur von untergeordneter Bedeutung. Es kann daher davon ausgegangen werden, dass sich keine Lebensräume besonders bzw. streng geschützter Arten innerhalb des Änderungsbereiches befinden. Auf eine Regelung im Bebauungsplan wird verzichtet. Den zukünftigen Bauherren ist es jedoch freigestellt Maßnahmen dieser Art vorzusehen.</p> <p>Die Grüngestaltung der wenigen verbleibenden Freiflächen wird analog zur Gestaltung der Freiflächen im Umfeld erfolgen. Im Textteil zur Bebauungsplanänderung wird daher auf das Baugestaltungshandbuch zum Bebauungsplan Rheinbach Nr. 57 „Fachhochschule“ hingewiesen. Der Hinweis wurde aufgenommen, um die</p>
----------	--	--

Anlage 3

Sachgebiet 60.2 | Planung Umwelt
Bebauungsplan Rheinbach Nr. 57 „Fachhochschule“, V. Änderung
Stellungnahmen öffentliche Auslegung

26.04.2013

bereits im Ursprungsplan festgeschriebene Gestaltung und Begrünung auch im Bereich der V. Änderung fortzusetzen.

In die Verfahrensunterlagen wurde der Hinweis aufgenommen, dass zur Entlastung der Kanalisation durch starken Oberflächenabfluss und zur Verringerung der nachfolgenden Gewässerbelastung, Maßnahmen zur Niederschlagswassersammlung und -nutzung (z.B. Anlage von Einstaudächern, Gründächern, Sammlung von Niederschlagswasser zur Bewässerung o.ä.) empfohlen wird. Eine verbindliche Festsetzung erfolgt nicht.

Gemäß dem Urteil des Bundesverwaltungsgerichtes vom 30.08.2001 (AZ: 4 CN 9.00) kann die Nutzung des anfallenden Regenwassers auf Privatgrundstücken aus städtebaulichen Gründen nach § 9 Abs. 1 BauGB nicht festgesetzt werden, weil sie nicht den für Festsetzungen im Bebauungsplan erforderlichen bodenrechtlichen Bezug besitzt. Der Einsatz des Niederschlagswassers zur Gartenbewässerung oder im Haushalt (z.B. in Toiletten, Spül- oder Waschmaschinen) ist keine Bodennutzung im Sinne des Städtebaurechts.

Weiterhin besteht für den Änderungsbereich eine öffentliche Trennkanalisation für das anfallende Schmutz- und Niederschlagswasser. Es besteht somit ein Anschluss- und Benutzungszwang.

Beschluss:

Die Anregungen des Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland LV NRW (BUND) e.V., Kreisgruppe Rhein-Sieg-Kreis werden zur Kenntnis genommen. Auf eine verbindliche Festsetzung von Nullenergiestatus, Dach- / Fassadenbegrünung, Einsatz heimischer Pflanzenarten bei der Grüngestaltung, Einbau von Brut- und Wohnnischen für Mauersegler, Fledermäuse und ähnliche gebäudebewohnende Arten sowie den Rückhalt und Nutzung bzw. Versickerung des Niederschlagswassers wird verzichtet.

Auf die einschlägigen Fachgesetze wird hingewiesen.

Anlage 3

Sachgebiet 60.2 | Planung Umwelt
Bebauungsplan Rheinbach Nr. 57 „Fachhochschule“, V. Änderung
Stellungnahmen öffentliche Auslegung

26.04.2013

<p>6</p>	<p>Bonn, 01.03.2013</p> <p>Bebauungsplanentwurf Rheinbach Nr. 57 "Fachhochschule" V. Änderung unter Anwendung § 13 a BauGB "Beschleunigtes Verfahren für Bebauungspläne der Innenentwicklung" Behördenbeteiligung gem. § 13a (2) i. V. m. § 13 (2) Ziff. 3 und § 4 (2) BauGB Ihr Schreiben vom 21.02.2013 Ihr Zeichen: 61 26 01/57 V</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>aus verkehrspolizeilicher Sicht bestehen keine Bedenken.</p> <p>Im Auftrag Mit freundlichen Grüßen Josef Schmitz, PHK PP Bonn / Direktion Verkehr -Führungsstelle/Verkehrsplanung- Königswinterer Straße 500 53227 Bonn-Ramersdorf Tel.: 0228/15-6021 FAX: 0228/15-1204 mailto: Josef.Schmitz@polizei.nrw.de mailto: Verkehrsplanung.Bonn@polizei.nrw.de Internet: http://www.polizei-bonn.de</p>	<p>Keine Bedenken.</p> <p>Ein Beschluss entfällt.</p>
-----------------	--	--

7



Unitymedia NRW GmbH | Postfach 10 20 28 | 34020 Kassel

Stadt Rheinbach
Herr Ptok
Postfach 1128
53348 Rheinbach

Bearbeiter(in):
Abteilung: Zentrale Planung
Direktwahl:
Fax:
E-Mail: ZentralePlanungND@umkbw.de

Datum
01.03.2013

Seite 1/1

Bebauungsplanentwurf Rheinbach Nr. 57 "Fachhochschule" V, Änderung unter Anwendung des § 13 a Baugesetzbuch "Beschleunigtes Verfahren für Bebauungspläne der Innenentwicklung"

Sehr geehrter Herr Ptok,

vielen Dank für Ihre Informationen.

Im Planbereich befinden sich keine Versorgungsanlagen der Unitymedia NRW GmbH.
Deshalb haben wir keine Einwände gegen die o. a. Planung.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüße

Zentrale Planung Unitymedia Kabel BW

Änderung der Adressdaten bei Unitymedia Kabel BW

Bitte richten Sie Ihre Anfragen ab sofort an folgende Adressen:

eMail: ZentralePlanungND@umkbw.de oder
Postanschrift: Unitymedia NRW GmbH, Postfach 10 20 28, 34020 Kassel

Unitymedia NRW GmbH | Aachener Str. 746-750 | 50933 Köln

Postanschrift: Unitymedia NRW GmbH, Postfach 10 20 28, 34020 Kassel

Handelsregister: Amtsgericht Köln | HRB 66984 | Sitz der Gesellschaft: Köln | USt-ID DE 813 243 353

Geschäftsführer: Luzi Schäfer (Vorsitzender) | Dr. Herbert Leifker | Jera Müller | Jon Gantson

www.unitymedia.de

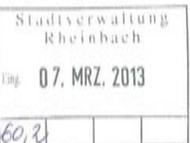
Keine Bedenken.

Ein Beschluss entfällt.

Anlage 3

Sachgebiet 60.2 | Planung Umwelt
Bebauungsplan Rheinbach Nr. 57 „Fachhochschule“, V. Änderung
Stellungnahmen öffentliche Auslegung

26.04.2013

<p>8</p>	<p> Regionalgas Euskirchen GmbH & Co.KG • Postfach 1146 • 53861 Euskirchen</p> <p>An die Stadt Rheinbach Schweigelstraße 23 53359 Rheinbach</p> <p>Frank Bonn Projektmanagement Netz Telefon: (02251) 708-169 E-Mail: bonn@regionalgas.de Zeichen: T-P Bo Datum: 4. März 2013</p> <p></p> <p>Bebauungsplan Rheinbach Nr. 57 „Fachhochschule“ Bezug: Ihr Schreiben vom 21.02.2013 61 26 01/57 V</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>bezugnehmend auf Ihr o.a. Schreiben, in dem Sie um Stellungnahme bitten, verweisen wir im laufenden Verfahren auf unsere Stellungnahme vom 21.11.2012 (Az.: T-P Bo), dessen inhaltliche Aussagekraft auch weiterhin Bestand hat.</p> <p>Freundliche Grüße Regionalgas Euskirchen</p> <p> Christian Hens Frank Bonn</p>	<p>Es wird auf den Beschluss zur Stellungnahme vom 21.11.2012 verwiesen, dass die Hinweise der Regionalgas Euskirchen GmbH & Co.KG zur Kenntnis genommen werden.</p> <p>Eine erneute Beschlussfassung ist nicht erforderlich.</p>
----------	--	---

<div style="text-align: center;">  </div> <div style="text-align: right; margin-top: 10px;">  </div> <p style="font-size: small; margin-top: 20px;">Regionalgas Euskirchen GmbH & Co.KG • Postfach 1146 • 53861 Euskirchen</p> <table border="0" style="width: 100%; margin-top: 10px;"> <tr> <td style="width: 50%;"> Stadt Rheinbach Fachbereich VI Schweißelstraße 23 53359 Rheinbach </td> <td style="width: 50%;"> Frank Bonn Projektmanagement Netz Telefon: (02251) 708-169 E-Mail: bonn@regionalgas.de Zeichen: T-P Bo Datum: 21. November 2012 </td> </tr> </table> <p style="margin-top: 20px;">○ ○</p> <p>Aufstellung Bebauungsplan Rheinbach Nr.57 „Fachhochschule“ V. Änderung des § 313a Baugesetzbuch „Beschleunigtes Verfahren für Bebauungspläne der Innenentwicklung Bezug: Ihr Schreiben vom 23.10.2012 612601/57 V</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>bezugnehmend auf Ihr o.a. Schreiben, erhalten Sie nachfolgend die gewünschte Stellungnahme der Regionalgas Euskirchen GmbH & Co. KG.</p> <p>Seitens der Regionalgas Euskirchen GmbH & Co. KG bestehen grundsätzlich keine Bedenken gegen die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 57 in der Ortschaft Rhein- bach, solange der Bestand unserer Leitungsanlagen gewährleistet ist. Im Zuge der Erschließung / Bebauung kann das Erdgasversorgungsnetz - den Bedürfnissen ent- sprechend - von der Egermannstraße bzw. Marie-Curiestraße und den dort vorhan- denen Versorgungsleitungen aus erweitert werden.</p> <p>Um spätere Aufbrüche in Fahrbahnen zu vermeiden wird empfohlen, die Versor- gungsträger gebündelt in den Nebenanlagen (Gehwege, Parkstreifen o.ä.) unter zu bringen. Die Breiten dieser Anlagen sind so zu dimensionieren, dass die geforderten Sicherheitsabstände der Versorgungsleitungen untereinander eingehalten werden können. Als Richtmaß sollte hier eine Mindestbreite von 1,50 m für Gas-, Wasser-, Strom- und Kommunikationsleitungen gelten.</p> <p>Wir möchten darauf hinweisen, dass eventuell geplante Ausgleichsmaßnahmen, ins- besondere das Anpflanzen von Bäumen, grundsätzlich außerhalb unserer Leitungs- trassen anzustreben sind. Hierbei verweisen wir auf das Merkblatt "Baumstandorte und unterirdische Ver- und Entsorgungsanlagen" der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen.</p> <table border="0" style="font-size: x-small; margin-top: 20px;"> <tr> <td>Ministerstraße 8 53861 Euskirchen Telefon: 0 22 51708 - 0 Telefax: 0 22 51708 - 163 www.regionalgas.de info@regionalgas.de</td> <td>Verstärker des Aufsichtsrates: Dr. Uwe Freuß Gesamtleitung: Dipl.-Kfm. Christian Metz Ammerich Bonn HRB 3884</td> <td>Persönlich haftende Gesellschafterin: Regionalgas Euskirchen Verwaltungsrat und Beteiligungsgesellschaft mbH Ammerich Bonn HRB 3287</td> <td>Erdgasparkasse Euskirchen BLZ 362 031 10 Kto.-Nr. 1 000 801 Deutsche Bank AG BLZ 270 700 60 Kto.-Nr. 7 702 808</td> <td>Sparkasse Köln/Bonn BLZ 270 501 90 Kto.-Nr. 23 200 047 Postbank Köln BLZ 370 100 50 Kto.-Nr. 8 043 903</td> </tr> </table>	Stadt Rheinbach Fachbereich VI Schweißelstraße 23 53359 Rheinbach	Frank Bonn Projektmanagement Netz Telefon: (02251) 708-169 E-Mail: bonn@regionalgas.de Zeichen: T-P Bo Datum: 21. November 2012	Ministerstraße 8 53861 Euskirchen Telefon: 0 22 51708 - 0 Telefax: 0 22 51708 - 163 www.regionalgas.de info@regionalgas.de	Verstärker des Aufsichtsrates: Dr. Uwe Freuß Gesamtleitung: Dipl.-Kfm. Christian Metz Ammerich Bonn HRB 3884	Persönlich haftende Gesellschafterin: Regionalgas Euskirchen Verwaltungsrat und Beteiligungsgesellschaft mbH Ammerich Bonn HRB 3287	Erdgasparkasse Euskirchen BLZ 362 031 10 Kto.-Nr. 1 000 801 Deutsche Bank AG BLZ 270 700 60 Kto.-Nr. 7 702 808	Sparkasse Köln/Bonn BLZ 270 501 90 Kto.-Nr. 23 200 047 Postbank Köln BLZ 370 100 50 Kto.-Nr. 8 043 903	<p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und zur Berücksichtigung im nach- geordneten Verfahren an das Sachgebiet V. Sachgebiet Tiefbau/Infrastruktur weitergeleitet.</p> <p>Die Bebauungsplanänderung wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB durchgeführt. Externe Ausgleichsmaßnahmen sind nicht erforderlich.</p> <p>Beschluss: Die Hinweise der Regionalgas Euskirchen GmbH & CoKG werden zur Kennt- nis genommen.</p>
Stadt Rheinbach Fachbereich VI Schweißelstraße 23 53359 Rheinbach	Frank Bonn Projektmanagement Netz Telefon: (02251) 708-169 E-Mail: bonn@regionalgas.de Zeichen: T-P Bo Datum: 21. November 2012							
Ministerstraße 8 53861 Euskirchen Telefon: 0 22 51708 - 0 Telefax: 0 22 51708 - 163 www.regionalgas.de info@regionalgas.de	Verstärker des Aufsichtsrates: Dr. Uwe Freuß Gesamtleitung: Dipl.-Kfm. Christian Metz Ammerich Bonn HRB 3884	Persönlich haftende Gesellschafterin: Regionalgas Euskirchen Verwaltungsrat und Beteiligungsgesellschaft mbH Ammerich Bonn HRB 3287	Erdgasparkasse Euskirchen BLZ 362 031 10 Kto.-Nr. 1 000 801 Deutsche Bank AG BLZ 270 700 60 Kto.-Nr. 7 702 808	Sparkasse Köln/Bonn BLZ 270 501 90 Kto.-Nr. 23 200 047 Postbank Köln BLZ 370 100 50 Kto.-Nr. 8 043 903				

9	<div style="text-align: center;">  <p>Wissen, wo es langgeht.</p> </div> <p style="text-align: center;">Leitungsauskunft Fremdplanungsbearbeitung</p> <p>PLEdoc GmbH · Postfach 12 02 55 · 45312 Essen</p> <p>Telefon 0201/36 59 - 0 Telefax 0201/36 59 - 160 E-Mail fremdplanung@pledoc.de</p> <p>PLEdoc GmbH Stadt Rheinbach Fachbereich VI Schweigelstraße 23 53359 Rheinbach</p> <p style="text-align: center;">zuständig Bernd Schemberg Durchwahl 0201/36 59 - 321</p> <table border="0" style="width: 100%;"> <tr> <td>Ihr Zeichen</td> <td>Ihre Nachricht vom</td> <td>Anfrage an</td> <td>unser Zeichen</td> <td>Datum</td> </tr> <tr> <td>61 26 01/57 V, Ptok</td> <td>21.02.2013</td> <td>Open Grid Europe GmbH</td> <td>108327</td> <td>05.03.2013</td> </tr> </table> <p>V. Änderung des Bebauungsplanentwurfes Rheinbach Nr. 57 "Fachhochschule" der Stadt Rheinbach</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>im Rahmen unserer Prüfung Ihrer Anfrage haben wir den räumlichen Ausdehnungsbereich Ihrer Maßnahme in dem beigelegten Übersichtsplan dargestellt. Maßgeblich für unsere Auskunft ist der im Übersichtsplan markierte Bereich. Bitte überprüfen Sie diese Darstellung auf Vollständig- und Richtigkeit und nehmen Sie bei Unstimmigkeiten umgehend mit uns Kontakt auf.</p> <p>Der in der Anlage gekennzeichnete Bereich berührt keine Versorgungseinrichtungen der nachstehend aufgeführten Eigentümer bzw. Betreiber.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Open Grid Europe GmbH, Essen (ehemals E.ON Gastransport GmbH) - E.ON Ruhrgas AG, Essen - Ferngas Nordbayern GmbH (FGN), Nürnberg - GasLINE Telekommunikationsnetzes, deutscher Gasversorgungsunternehmen mbH & Co. KG, Straelen - Mittel-Europäische Gasleitungsgesellschaft mbH (MEGAL), Essen - Mittelrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH (METG), Haan - Nordrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH & Co. KG (NETG), Haan - Trans Europa Naturgas Pipeline GmbH (TENP), Essen <p>Diese Auskunft bezieht sich nur auf die Versorgungseinrichtungen der hier aufgelisteten Versorgungsunternehmen. Auskünfte zu Anlagen sonstiger Netzbetreiber (z. B. auch weiterer E.ON-Gesellschaften) sind bei den jeweiligen Versorgungsunternehmen bzw. Konzerngesellschaften oder Regionalcentern gesondert einzuholen.</p> <p>Sollte der Geltungsbereich bzw. das Projekt erweitert oder verlagert werden oder der Arbeitsraum die dargestellten Projektgrenzen überschreiten, so bitten wir um unverzügliche Benachrichtigung.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p>PLEdoc GmbH</p> <p style="text-align: center;">-Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist daher ohne Unterschrift gültig-</p> <hr/> <p><small>Geschäftsführer: Matthias Lenz</small></p> <p><small>PLEdoc Gesellschaft für Dokumentationserstellung und -pflege mbH • Schrieneringhof 10-14 • 45329 Essen Telefon: 0201 / 36 59 - 0 • Telefax: 0201 / 36 59 - 160 • E-Mail: info@pledoc.de • Internet: www.pledoc.de</small></p> <p><small>Amtsgericht Essen - Handelsregister B 9864 • USt-ID-Nr. DE 170738401 Commerzbank AG, Essen (BLZ: 300 400 39) Konto-Nr. 0120 811 500 IBAN: DE93 3004 0039 0120 8115 00 • SWIFT: COBADE 330</small></p> <div style="text-align: right; margin-top: 10px;">  <p><small>Zertifiziert nach DIN EN ISO 9001 Zertifizierungsnummer 10 001 01 001</small></p> </div> <p>Seite 1 von 2</p>	Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom	Anfrage an	unser Zeichen	Datum	61 26 01/57 V, Ptok	21.02.2013	Open Grid Europe GmbH	108327	05.03.2013	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Sonstige Versorgungsunternehmen wurden beteiligt.</p> <p>Ein Beschluss entfällt.</p>
Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom	Anfrage an	unser Zeichen	Datum								
61 26 01/57 V, Ptok	21.02.2013	Open Grid Europe GmbH	108327	05.03.2013								



Für den in Ihrer Anfrage genannten Projektbereich haben wir einen Übersichtsplan erstellt. Dieser Übersichtsplan ist ausschließlich für den hier angefragten räumlichen Bereich zu verwenden. Bitte überprüfen Sie diese Darstellung auf Vollständig- und Richtigkeit und nehmen Sie bei Unstimmigkeiten umgehend mit uns Kontakt auf. Eine Ausdehnung oder Erweiterung des Projektbereichs bedarf immer einer erneuten Abstimmung mit uns. Eine Weitergabe an Dritte ist unzulässig.



- ohne Maßstab
- Projektbereich
 - Femgas/Produktleitung
 - LWL-Kabel
 - Nachrichtenkabel
- Stand: 05.03.2013

10



Leitungsauskunft
 Fremdplanungsbearbeitung

Telefon 0201/36 59 - 0
 Telefax 0201/36 59 - 160
 E-Mail fremdplanung@pledoc.de

PLEdoc GmbH · Postfach 12 02 55 · 45312 Essen

Stadt Rheinbach
 Fachbereich VI
 Schweigelstraße 23
 53359 Rheinbach

zuständig Bernd Schemberg
 Durchwahl 0201/36 59 - 321

Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom	Anfrage an	unser Zeichen	Datum
61 26 01/57 V, Ptok	21.02.2013	E.ON Ruhrgas AG	108328	05.03.2013

V. Änderung des Bebauungsplanentwurfes Rheinbach Nr. 57 "Fachhochschule" der Stadt Rheinbach

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen unserer Prüfung Ihrer Anfrage haben wir den räumlichen Ausdehnungsbereich Ihrer Maßnahme in dem beigefügten Übersichtsplan dargestellt. Maßgeblich für unsere Auskunft ist der im Übersichtsplan markierte Bereich. Bitte überprüfen Sie diese Darstellung auf Vollständig- und Richtigkeit und nehmen Sie bei Unstimmigkeiten umgehend mit uns Kontakt auf.

Der in der Anlage gekennzeichnete Bereich berührt keine Versorgungseinrichtungen der nachstehend aufgeführten Eigentümer bzw. Betreiber.

- Open Grid Europe GmbH, Essen (ehemals E.ON Gastransport GmbH)
- E.ON Ruhrgas AG, Essen
- Ferngas Nordbayern GmbH (FGN), Nürnberg
- GasLINE Telekommunikationsnetzes, deutscher Gasversorgungsunternehmen mbH & Co. KG, Straelen
- Mittel-Europäische Gasleitungsgesellschaft mbH (MEGAL), Essen
- Mittelrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH (METG), Haan
- Nordrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH & Co. KG (NETG), Haan
- Trans Europa Naturgas Pipeline GmbH (TENP), Essen

Diese Auskunft bezieht sich nur auf die Versorgungseinrichtungen der hier aufgelisteten Versorgungsunternehmen. Auskünfte zu Anlagen sonstiger Netzbetreiber (z. B. auch weiterer E.ON-Gesellschaften) sind bei den jeweiligen Versorgungsunternehmen bzw. Konzerngesellschaften oder Regionalcentern gesondert einzuholen.

Sollte der Geltungsbereich bzw. das Projekt erweitert oder verlagert werden oder der Arbeitsraum die dargestellten Projektgrenzen überschreiten, so bitten wir um unverzügliche Benachrichtigung.

Mit freundlichen Grüßen

PLEdoc GmbH

-Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist daher ohne Unterschrift gültig-

Geschäftsführer: Matthias Lenz
 PLEdoc Gesellschaft für Dokumentationserstellung und -pflege mbH · Schivelingshof 10-14 · 45329 Essen
 Telefon: 0201 / 36 59-0 · Telefax 0201 / 36 59-163 · E-Mail: info@pledoc.de · Internet: www.pledoc.de
 Amtsgericht Essen - Handelsregister B 9884 · USt-IdNr. DE 170738401
 Commerzbank AG, Essen (BIC: 250403) Konto-Nr.: 0120 811 500
 IBAN: DE83 3604 0039 0120 8115 00 · SWIFT: COBA DE FF 360

Zertifikat nach
 DIN EN ISO 9001
 Zertifikatsnummer
 03 001 01 001



Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Sonstige Versorgungsunternehmen wurden beteiligt.

Ein Beschluss entfällt.

Anlage 3

Sachgebiet 60.2 | Planung Umwelt
Bebauungsplan Rheinbach Nr. 57 „Fachhochschule“, V. Änderung
Stellungnahmen öffentliche Auslegung

26.04.2013

11	<p>07.03.2013</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>aus meiner Sicht ergeben sich keine Änderungen gegenüber meiner Stellungnahme mit Mail vom 21.11.2012.</p> <p>Mit freundlichem Gruß Im Auftrag Mario Göbel</p> <p>Bezirksregierung Köln Dezernat 54 - Wasserwirtschaft, Gewässerschutz 50606 Köln</p> <p>Dienstgebäude: Zeughausstr. 2-10, 50667 Köln Telefon: + 49 (0) 221 - 147 - 4650 Telefax: + 49 (0) 221 - 147 - 2879 mailto:mario.goebel@bezreg-koeln.nrw.de http://www.bezreg-koeln.nrw.de</p>	<p>Kenntnisnahme.</p> <p>Ein Beschluss entfällt.</p>
-----------	--	---

Anlage 3

Sachgebiet 60.2 | Planung Umwelt
Bebauungsplan Rheinbach Nr. 57 „Fachhochschule“, V. Änderung
Stellungnahmen öffentliche Auslegung

26.04.2013

21.11.2012

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Plangebiet befindet sich innerhalb des Einzugsgebietes des Wasserwerkes Heimerzheim. Für das Wasserwerk ist die Ausweisung eines Wasserschutzgebietes beabsichtigt, allerdings ist zurzeit nicht absehbar, wann das Wasserschutzgebiets-Verfahren eingeleitet werden wird. Momentan besteht weder ein konkreter Abgrenzungsentwurf noch ein Verordnungsentwurf. Von der Entfernung des Plangebietes zum Wasserwerk her würde das Plangebiet zukünftig in eine Wasserschutzzone III B fallen.

Ansonsten erkenne ich keine weiteren Betroffenheiten in den Zuständigkeiten von Dezernat 54 der Bezirksregierung Köln (Obere Wasserbehörde).

Mit freundlichem Gruß
Im Auftrag
Mario Göbel
--

Bezirksregierung Köln
Dezernat 54 - Wasserwirtschaft, Gewässerschutz
50606 Köln

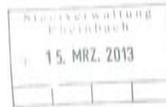
Dienstgebäude: Zeughausstr. 2-10, 50667 Köln
Telefon: + 49 (0) 221 - 147 - 4650
Telefax: + 49 (0) 221 - 147 - 2879
<mailto:mario.goebel@bezreg-koeln.nrw.de>
<http://www.bezreg-koeln.nrw.de>

Wie bereits im Ursprungsplan enthalten, wurde auch in die V. Änderung ein Hinweis auf die geplante Wasserschutzzone aufgenommen.

Beschluss:

Es ist ein Hinweis auf die zukünftig geplante Wasserschutzzone in die Bebauungsplanänderung aufgenommen worden.

12



Amprion GmbH, Rheinlanddamm 24, 44139 Dortmund

Stadt Rheinbach
Planung und Umwelt
Schweigelstraße 23
53359 Rheinbach

Betriebs/Projektierung

Ihre Zeichen 61 28 0167 V
Ihre Nachricht 21.02.2013
Unsere Zeichen B-LB201007_050/Ba
Name Herr Hasenburg
Telefon +49 231 5849-16772
Telefax +49 231 5849-10007
E-Mail volker.hasenburg@amprion.net

Seite 1 von 1

Dortmund, 12. März 2013

Bebauungsplanentwurf Rheinbach Nr. 57 „Fachhochschule“ V. Änderung unter Anwendung des § 13 a Baugesetzbuch „Beschleunigtes Verfahren für Bebauungspläne der Innenentwicklung“ hier: Behördenbeteiligung gemäß § 13 a Abs. 2 i.V.m. § 13 Abs. 2 Ziff. 3 und § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch / Öffentliche Auslegung nach § 13 a Abs. 2 i.V.m. § 13 Abs. 2 Ziff. 2 und § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch

Amprion GmbH

Rheinlanddamm 24
44139 Dortmund
Germany

T +49 231 5849-0
F +49 231 5849-14188
www.amprion.net

Aufsichtsratsvorsitzender:
Heinz-Werner Ufer

Geschäftsführung:
Dr. Hans-Jürgen Bielek
Dr. Klaus Kleinstecke

Sitz der Gesellschaft:
Dortmund
Eingetragen beim
Amtsgericht Dortmund
Handelsregister-Nr.
HR B 15960

Bankverbindung:
Commerzbank Dortmund
BLZ 440 400 37
Kto.-Nr. 352 0087 00
BIC: COBADE33HAN
IBAN:
DE27 4404 0037 0352 0087 00
USt.-IdNr. DE 8137 61 356

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Planbereich der o. a. Maßnahme verlaufen keine Höchstspannungsleitungen unseres Unternehmens.

Planungen von Höchstspannungsleitungen für diesen Bereich liegen aus heutiger Sicht nicht vor.

Diese Stellungnahme betrifft nur die von uns betreuten Anlagen des 220- und 380-KV-Netzes.

Ferner gehen wir davon aus, dass Sie bezüglich weiterer Versorgungsleitungen die zuständigen Unternehmen beteiligt haben.

Mit freundlichen Grüßen

Amprion GmbH

Hb130312.e07 Stadt Rheinbach, Bl. X.docx

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Sonstige Versorgungsunternehmen wurden beteiligt.

Ein Beschluss entfällt.

13

Bezirksregierung Köln, 50606 Köln

Stadtverwaltung
Der Bürgermeister
Postfach 1128
53348 Rheinbach

**Bebauungsplanentwurf Rheinbach Nr. 57 „Fachhochschule“
V. Änderung unter Anwendung des § 13 a Baugesetzbuch
„Beschleunigtes Verfahren für Bebauungspläne der Innen-
entwicklung“**

**hier: Behördenbeteiligung gemäß § 13 a Abs. 2 i.V.m. § 13
Abs. 2 Ziff. 3 und § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch /
Öffentliche Auslegung nach § 13 a Abs. 2 i. V. m. § 13
Abs. 2 Ziff. 2 und § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch**

Schreiben vom 21.02.2013 Az.: 61 26 01/57 V

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen die Planung sind aus Sicht der von mir wahrzunehmenden
öffentlichen Belange der allgemeinen Landeskultur und der
Landentwicklung keine Bedenken vorzubringen.

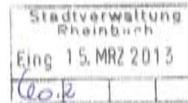
Planungen bzw. Maßnahmen des Dezernates 33 sind in dem
Planungsbereich nicht vorgesehen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag


(Rosenberg)

Bezirksregierung Köln



Datum: 05.03.2013
Seite 1 von 1

Aktenzeichen:
Dezernat 33
52231

Auskunft erteilt:
Frau Rosenberg

katrin.rosenberg@bezreg-
koeln.nrw.de
Zimmer: B 371
Telefon: (0221) 147 - 3184
Fax: (0221) 147 - 4181

Blumenthalstraße 35,
50670 Köln

DB bis Köln Hbf,
U-Bahn bis
Reichenspergerplatz

Telefonische Sprechzeiten:
mo. - do.: 9:30 - 15:00 Uhr

Besuchertag:
donnerstags: 9:30 - 15:00 Uhr
(weitere Termine nach
Vereinbarung)

Landeskasse Düsseldorf:
Hetebe
BLZ 300 500 00,
Kontonummer 965 60
IBAN:
DE3430050000000096560
BIC: WELADED3

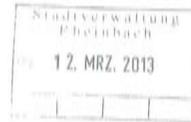
Hauptsitz:
Zeughausstr. 2-10, 50667 Köln
Telefon: (0221) 147 - 0
Fax: (0221) 147 - 3185

poststelle@brk.nrw.de
www.bezreg-koeln.nrw.de

Keine Bedenken.

Ein Beschluss entfällt.

14



ARS GmbH - Josef-Kitz-Straße 5 - 53040 Troisdorf

Stadt Rheinbach
Fachbereich VI
Sachgebiet 60.2: Planung und Umwelt
Schweigelstr. 23
53359 Rheinbach

Ansprechpartner:
Ralf Mundorf
Geschäftsbereich:
Qualitätssicherung

Tel: 02241 306 368
Fax: 02241 306 373
ralf.mundorf@ars.rsag.de

7. März 2013

Bebauungsplanentwurf Rheinbach Nr. 57 „Fachhochschule“ V. Änderung unter Anwendung des § 13 a BauGB „Beschleunigtes Verfahren für Bebauungspläne der Innenentwicklung“

Sehr geehrter Herr Denstorf,

danke für Ihre Mitteilung vom 21. Februar 2012

Von Seiten der AbfallLogistik Rhein-Sieg GmbH (ARS) werden zu dem Bebauungsplanentwurf in der vorgesehenen Lage grundsätzlich keine Bedenken erhoben.

Die Nachverdichtung von erschlossenen Bereichen, wird den Verlauf der Abfallsammlung nicht verändern. Ein Befahren der Egermannstraße ist in der Tourenplanung berücksichtigt. Es könnten allerdings Abfuhrprobleme während der Baumaßnahme auftreten. Um eine optimale Abfallentsorgung zu gewährleisten, wäre es von Vorteil, wenn wir vor Baubeginn in Kenntnis gesetzt werden.

Fahrzeuge dürfen gemäß § 45 UVV „Fahrzeuge“ (BGV D29) grundsätzlich nur auf Fahrwegen oder in Bereichen betrieben werden, die ein sicheres Fahren ermöglichen. Auch aus Sicht von § 3 Abs. 1 der Betriebsicherheitsverordnung darf der Arbeitgeber Abfallsammelfahrzeuge nur auf Straßen einsetzen, auf denen er einen gefahrlosen Betrieb sicherstellen kann.

Amtsgericht
Siegburg HRB 9211
Geschäftsleitung
Ludgers Dieking

Geschäftsstelle
Josef-Kitz-Straße 5
53040 Troisdorf
Tel. 02241 3060
Fax 02241 306374

Bankverbindung
Kreissparkasse Köln
BLZ 370 302 99
Konto 121 50 43
Steuernummer
230/5769/0484

ARS
Gesellschaften:
ARS AbfallLogistik Rhein-Sieg GmbH
RS Entsorgungsservice Rhein-Sieg GmbH
RS KompostWerke Rhein-Sieg GmbH & Co. KG

Die Hinweise der ARS werden zur Kenntnis genommen. Eine Benachrichtigung über den Baubeginn erfolgt nicht.

Beschluss:
Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Eine Benachrichtigung über den Baubeginn erfolgt nicht.

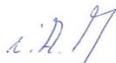


Wir weisen darauf hin, Abfall darf nach den geltenden Arbeitsschutzvorschriften gemäß § 16 UVV „Müllbeseitigung“ (BGV C27) nur abgeholt werden, wenn die Zufahrt zu Abfallbehälterstandplätzen so angelegt ist, dass ein Rückwärtsfahren nicht erforderlich ist. Die identische Forderung ergibt sich aus § 4 Abs. 3 Betriebssicherheitsverordnung.

Weitere Sicherheitstechnische Anforderungen an Straßen und Fahrwege für die Sammlung von Abfällen entnehmen Sie bitte der **BGI 5104**.

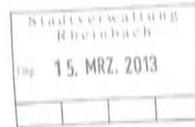
Mit freundlichen Grüßen


Udo Otto


Ralf Mundorf

15

Bereich Abwassertechnik



Erftverband | Postfach 1300 | 50103 Bergheim

Stadtverwaltung Rheinbach
 60.2: Planung und Umwelt
 Herrn Ptok
 Postfach 1128
 53348 Rheinbach

Abteilung Technische Dienste
 Ihr Ansprechpartner Sascha Gündel
 Durchwahl (0 22 71) 88-12 56
 Telefax (0 22 71) 88-19 10
 E-Mail bauleitplanung@erftverband.de
 Unser Zeichen A1/101-100
 Aktenzeichen TB A1 80401

Bergheim, 14. März 2013
**Offenlage der V. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 57
 "Fachhochschule"**

Ihr Zeichen: 61 26 01/57 V, Ihr Schreiben vom 21.02.2013

Sehr geehrter Herr Ptok,
 sehr geehrte Damen und Herren,

wie bereits in unserer Stellungnahme vom 20.11.2012 erläutert wurde, ist gem. § 51a LWG ist Niederschlagswasser zu versickern, zu verrieseln oder ortsnah in ein Gewässer einzuleiten.

Zur Entlastung der Kanalisation durch den starken Oberflächenabfluss und zur Verringerung der nachfolgenden Gewässerbelastung sollten versickerungsfördernde Maßnahmen zugelassen bzw. Zisternen zur Speicherung und Nutzung festgesetzt werden. Hier bieten sich eine Vielzahl von Einzelmöglichkeiten an, wie z. B. die Versickerung vor Ort und die Reduzierung von versiegelten Flächen. Aber auch die offenfugige Pflasterung der Wege- und Hofflächen, die Anlage von Einstaudächern, Gründächern, Teichen, Mulden oder Biotope haben nicht nur einen ökologischen Nutzen; wenn sie attraktiv gestaltet sind, werten sie die Gebäude und Grundstücke zusätzlich ästhetisch auf. Ebenso ist die Sammlung/Zwischenspeicherung zur Nutzung wie u. a. zur Freianlagen- bzw. Gartenbewässerung, zur Reinigung der Hofflächen etc. eine ökologisch sinnvolle und machbare Bewirtschaftung des Regenwassers.

Sofern die Bebauungsplanänderung ein Kompensationserfordernis hervorruft, sollten die erforderlichen Ausgleichsmaßnahmen unbedingt an die Gewässer geleitet werden. Hierzu gehören neben den notwendigen Maßnahmen zur Erreichung eines guten chemischen Zustands auch Maßnahmen am Gewässer selbst oder/und bis ins Gewässerumfeld. Die Umsetzung ist nach derzeitigem Wissensstand nicht zu umgehen und wird in Zukunft Kosten verursachen sowie Flächen im Gewässerumfeld

Erftverband
 Am Erftverband 6
 50126 Bergheim

Fon (0 22 71) 88-0
 Fax (0 22 71) 88-12 10
 www.erftverband.de

Commerzbank Bergheim
 Konto 390 400 000
 BLZ 370 400 44

Kreisparkasse Köln
 Konto 142 005 899
 BLZ 370 502 99

Deutsche Bank AG Bergheim
 Konto 4 710 000
 BLZ 370 700 60

Volksbank Erft eG
 Konto 1 001 098 019
 BLZ 370 692 52

Vorsitzender des
 Verbandsrates:
 Landrat Werner Stump

Vorstand:
 Dr.-Ing. Wulf Lindner



Die Hinweise zur Niederschlagswassersammlung und –nutzung werden zur Kenntnis genommen. Auf eine Festsetzung von entsprechenden Maßnahmen im Bebauungsplan / Änderung wird allerdings verzichtet.

Nach der Rechtsprechung ist eine solche Festsetzung rechtswidrig, da es ihr an "städtebaulichen Gründen" im Sinne von § 9 Abs. 1, 1. Halbsatz BauGB fehlt. Die (Wieder-)Verwendung von Niederschlagswasser findet in § 9 Abs. 1 BauGB schon deshalb keine Rechtsgrundlage, weil sie nicht den für Festsetzungen im Bebauungsplan erforderlichen bodenrechtlichen Bezug besitzt. Der Einsatz des Niederschlagswassers zur Gartenbewässerung oder im Haushalt (z.B. in Toiletten, Spül- oder Waschmaschinen) ist keine Bodennutzung im Sinne des Städtebaurechts. (BVerwG, Urteil vom 30. August 2001, Az: 4 CN 9/00).

Es wird jedoch in die Bebauungsplanänderung ein Hinweis zur Niederschlagswassernutzung aufgenommen, da dies in der Umsetzung begrüßt wird.

Das Verfahren wird als Bebauungsplanverfahren der Innenentwicklung gem. § 13a BauGB durchgeführt. Externe Kompensationsmaßnahmen sind nicht erforderlich.

Beschluss:
Der Stellungnahme wird insoweit gefolgt, dass in die Bebauungsplanänderung ein Hinweis auf die Niederschlagswassernutzung aufgenommen wird. Externe Kompensationsmaßnahmen sind nicht erforderlich.

beanspruchen. Um sowohl ansonsten doppelt anfallende Kosten zu vermeiden als auch den Flächenentzug für die Landwirtschaft zu reduzieren, halten wir es für unbedingt erforderlich, die notwendigen Ausgleichsmaßnahmen bereits jetzt an die Gewässer zu lenken.

Auch wenn sich in unmittelbarer Nähe des Plangebietes kein Gewässer befindet, können für die Ausgleichsmaßnahmen Flächen an Gewässern im Gemeindegebiet oder sogar im Kreisgebiet einbezogen werden. Hierzu ist eine Abstimmung mit der Unteren Landschaftsbehörde notwendig.

Sollten Sie diesbezügliche Rückfragen haben, wenden Sie sich bitte an unseren Herrn Beier, Abteilung G2 – Flussgebietsbewirtschaftung, Tel.-Nr.: 02271/88-1293.

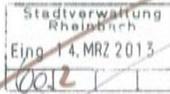
Mit freundlichen Grüßen

i. A.



Prof. Dr.-Ing. Henning Heidermann
Abteilungsleiter

16



:rhein-sieg-kreis
Der Landrat

Rhein/Sieg-Kreis • Der Landrat • Postfach 35 51 • 53705 Siegburg

Stadtverwaltung Rheinbach
Postfach 11 28
53348 Rheinbach

Amt 61 - Planung
Abtl. 61.2 - Regional-/ Bauleitplanung
Beate Klüser
Zimmer: A 12.05
Telefon: 02241/13-2327
Telefax: 02241/13-2430
E-Mail: beate.klueser@rhein-sieg-kreis.de

Datum und Zeichen Ihres Schreibens
21.02.2013 61 26 01/57 V

Mein Zeichen
61.2 – Kl.

Datum
11.03.2013

Bebauungsplan Nr. 57 „Fachhochschule“, V. Änderung
Beteiligung gem. § 4 (2) BauGB

Zur oben genannten Planänderung wird wie folgt Stellung genommen:

Natur- und Landschaftsschutz

Es wird darauf hingewiesen, dass es sich nicht um die in der Begründung unter Ziffer 7.3 genannten artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände nach § 42 Abs. 1 Nr.1-4 BNatSchG (Zoos) handelt, sondern um die Verbotstatbestände gem. § 44 Abs. 1 BNatSchG. Der Text der Begründung ist entsprechend zu ändern.

Im Auftrag

Die Begründung wird angepasst.

Beschluss:
Der Stellungnahme wird gefolgt. Die Begründung wird angepasst.

17

Polizeipräsidium
Bonn



Polizeipräsidium Bonn, Postfach 2838, 53018 Bonn

Stadtverwaltung Rheinbach
Fachbereich VI
Sachgebiet 60.02: Planung und Umwelt
z. Hd. Herrn Ptok
Schweigelstraße 23
[53359 Rheinbach](http://www.rheinbach.de)

Bebauungsplanentwurf Rheinbach Nr. 57 „Fachhochschule“ V. Änderung
Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach §§
13, 13 a und 4 BauGB

Sehr geehrter Herr Ptok
sehr geehrte Damen und Herren,

die von Ihnen geplante V. Änderung zum Bebauungsplanentwurf Rheinbach Nr. 57 „Fachhochschule“, hier Festsetzung einer zusätzlichen überbaubaren Grundstücksfläche, tangiert die Belange der Städtebaulichen Kriminalprävention nicht.

i. A.

05.04.2013
Seite 1 von 1

Aktenzeichen:
61 20 01 (62)

(bei Antwort bitte angeben)

Dienststelle / Sachbearbeitung
Dir/KK1/KK KP/O

Schürmann, KIK
Polizeipräsidium Bonn
Zimmer: 0.139
Telefon: 0228 15 7640
Telefax: 0228/15- 1230
Detlev Schuermann@
E-Mail: Polizei.NRW.de

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Königswinterer Str. 500,
53227 Bonn
Telefon: 0228 - 15-0
Telefax: 0228 - 15-1211
poststelle.bonn@polizei.nrw.de
www.polizei.nrw.de/bonn

Öffentliche Verkehrsmittel:
U-Bahn Linien: 62, 66, 68
Bus Linien: 606, 607, 635,
636, 541 bis Haltestelle
Flammersdorf

Bankverbindung:
Landeskasse Köln
Konto: 96 560
BLZ: 300 500 00 WestLB AG
IBAN: DE34 3005 0000 0000
0965 60
BIC: WELADED

Keine Bedenken.

Ein Beschluss entfällt.

Anlage 3

Sachgebiet 60.2 | Planung Umwelt
Bebauungsplan Rheinbach Nr. 57 „Fachhochschule“, V. Änderung
Stellungnahmen öffentliche Auslegung

26.04.2013

18

STADT RHEINBACH
Der Bürgermeister
Fachbereich VI
Sachgebiet 60.2
Az.: 61 26 01/57 V

Rheinbach, den 15.04.2013

**Bebauungsplan Rheinbach Nr. 57 „Fachhochschule“ V. Änderung
Stellungnahme des Sozialverbandes VdK im Rahmen der Beteiligung gemäß § 4 (2) BauGB**

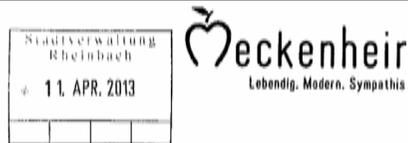
Herr Ulrich Keller als Vertreter des Sozialverbandes VdK, Ortsverband Rheinbach hat heute telefonisch mitgeteilt, dass sein Verband keine Bedenken gegen die V. Änderung des Bebauungsplanes Rheinbach Nr. 57 „Fachhochschule“ erhebt.


Helge Ptok

Keine Bedenken.

Ein Beschluss entfällt.

19



Stadtverwaltung Meckenheim, Postfach 1180, 53333 Meckenheim
FB 61

Stadtverwaltung Rheinbach
Fachbereich VI
Sachgebiet 60.2: Planung und Umwelt
Herr Robin Denstorff
Schweigelstraße 23
53359 Rheinbach

Der Bürgermeister

Stadtplanung, Liegenschaften
Mario Mezger
Bahnhofstraße 22
Zimmer-Nr. 026
53340 Meckenheim
T: 02225/917-160
F: 02225/917-66148
www.meckenheim.de
mario.mezger@meckenheim.de
08.04.2013
Mein Zeichen:

— **Bebauungsplanentwurf Rheinbach Nr. 57 "Fachhochschule", V. Änderung unter Anwendung des § 13 a Baugesetzbuch "Beschleunigtes Verfahren für Bebauungspläne der Innenentwicklung"**

Hier: Behördenbeteiligung gemäß § 13a Abs. 2 i. V. m. § 13 Abs. 2 Ziffer 3 und § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch/Öffentliche Auslegung nach § 13a Abs. 2 i. V. m. § 13 Abs. 2 Ziffer 2 und § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch

Sehr geehrter Herr Denstorff,

mit Schreiben vom 21.02.2013 haben Sie die Stadt Meckenheim in dem Bauleitplanverfahren zum Bebauungsplan Nr. 57 „Fachhochschule“ – V. Änderung gemäß § 13a Abs. 2 i. V. m. § 13 Abs. 2 Ziffer 3 und § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch/Öffentliche Auslegung nach § 13a Abs. 2 i. V. m. § 13 Abs. 2 Ziffer 2 und § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch beteiligt und um Stellungnahme bis zum 10. April 2013 gebeten. Die Bebauungsplanänderung beinhaltet im Rahmen einer Nachverdichtung auf rund 1.450 m² Fläche Potentiale für Büronutzungen in einem bereits als gewerbliche Fläche erschlossenen Bereich auszuschöpfen. Hierzu teile ich Ihnen mit, dass die Stadt Meckenheim zum Planverfahren nach § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch keine Einwendungen geltend macht.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



A: Bahnhofstraße 22
53340 Meckenheim

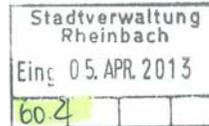
T: (0 22 25) 917 - 0
F: (0 22 25) 917 - 100

M: stadL.meckenheim@meckenheim.de
Gläubigeridentifikationsnummer: DE670010000028057

Keine Bedenken.

Ein Beschluss entfällt.

20



Keine Bedenken.

Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen
Regionalniederlassung Vile-Eifel
Postfach 120161 - 53874 Euskirchen

Regionalniederlassung Vile-Eifel

Stadt Rheinbach
Fachbereich VI
Postfach 11 28
53348 Rheinbach

Kontakt: Frau Hess
Telefon: 02251-796-210, Mobil: 015201594290
Fax: 0211-87565-1172210
E-Mail: marlis.hess@strassen.nrw.de
Zeichen: 21000/40400.020/1.13.03.07(104/13)
(Bei Antworten bitte angeben.)
Datum: 03.04.2013

Ein Beschluss entfällt.

**Bebauungsplan Rheinbach Nr. 57 „Fachhochschule“, V. Änderung; Beteiligung gem. § 4 (2) BauGB
hier. Ihr Schreiben vom 21.02.2013; Az: 61 26 01/ 57 V**

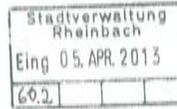
Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen die o. g. Bauleitplanung bestehen seitens der Straßenbauverwaltung keine Bedenken, da die Belange des Landesbetriebes berücksichtigt werden.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag


Marlis Hess

21



Naturpark Rheinland • Willy-Brandt-Platz 1 • 50126 Bergheim

Stadt Rheinbach
 Fachbereich VI
 Sachgebiet 60.2: Planung und Umwelt
 z. Hd. Helge Ptok

Zweckverband
 Naturpark Rheinland
 Willy-Brandt-Platz 1
 50126 Bergheim
 Telefon (0 22 71) 83 42 -10 bis -12
 Fax (0 22 71) 83 23 18
 info@naturpark-rheinland.de
 www.naturpark-rheinland.de

Schweigelstr. 23

53359 Rheinbach

AnsprechpartnerIn:	Telefon:	E-Mail:	Ort, Datum:
Frau Sabo	+42 01	sabo@naturpark-rheinland.de	Bergheim, 04.04.2013

Bebauungsplanentwurf Rheinbach Nr. 57 "Fachhochschule" V. Änderung unter Anwendung des § 13a BauGB "Beschleunigtes Verfahren für BP der Innenentwicklung"

Der Zweckverband Naturpark Rheinland bezieht zur V. Änderung des o.a. Bebauungsplanentwurfes wie folgt Stellung:

**Der Zweckverband Naturpark Rheinland erhebt keine grundsätzlichen Bedenken zur „ V. Änderung des Bebauungsplanentwurfes Rheinbach Nr. 57 "Fachhochschule" ". Gravierende negative Beeinträchtigungen von Landschaft, Natur und Erholung sind in den Erholungsräumen im Umfeld des Plangebietes nicht zu erwarten.
 Der Zweckverband gibt zur Planung jedoch noch einige Anregungen und Hinweise.**

Das Plangebiet liegt im Naturpark Rheinland und wird hier der **Anreise- und Siedlungszone** zugeordnet (s. Maßnahmenplan Zweckverband Naturpark Kottenforst-Ville 2002, Karte 2: Erholungsentwicklung). Die **Anreise- und Siedlungszone** umfasst größere, geschlossene Orte, einschließlich ihrer Straßen, welche als Zubringer zu den Erholungsgebieten im Freiraum dienen sowie die innerörtlichen Grün- und Sportflächen, Denkmäler, kulturelle Einrichtungen und die touristische Infrastruktur.

Der Naturpark begrüßt die Möglichkeit für das geplante Gebäude Dachbegrünungsmaßnahmen zu ergreifen (s. 7.2 der Begründung) und spricht sich für dieses Vorhaben aus.

Im Auftrag

Miriam Sabo

Wie nebenstehend erwähnt liegt das Plangebiet in einer Siedlungszone und an einem Anreiseweg (Zubringer) im Naturpark Rheinland. Der Naturpark erstreckt sich über gut 60 km bei einer Breite bis zu etwa 30 km und berührt drei Landkreise.

Abgesehen von der Durchgangsfunktion ist diese Verbindung für den Landschaftsraum nur von untergeordneter Bedeutung.

Die Befürwortung einer möglichen Dachbegrünung wird zur Kenntnis genommen.

Ein gesonderter Beschluss ist nicht erforderlich.